

## Maßnahmenblatt Wiesenpieper

(*Anthus pratensis*)  
Versionsdatum: 05.08.2015

Als Beitrag zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie wurde im Auftrag der *Staatlichen Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland* 2014 ein Artenhilfskonzept (AHK) erstellt. Daraus leitet sich das vorliegende Maßnahmenblatt ab.

### Situationsanalyse:

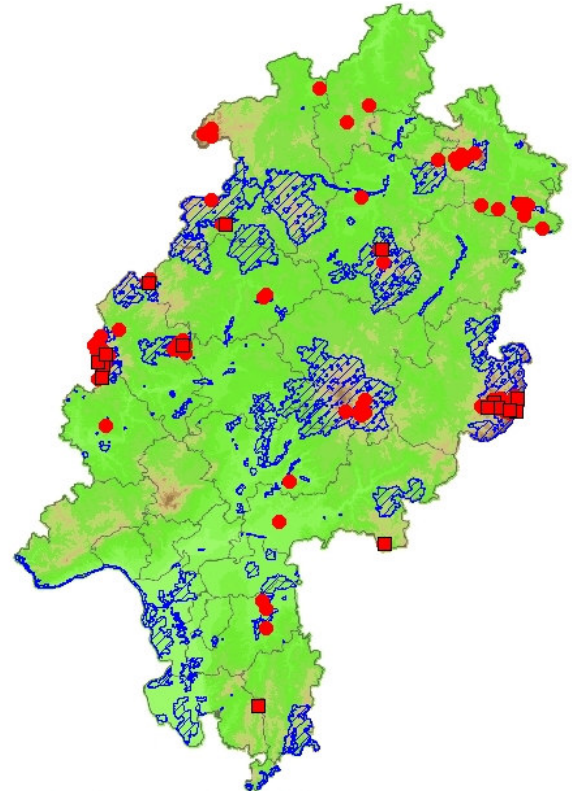
Als europäische Vogelart im Sinne von *Artikel 1* der EU-Vogelschutzrichtlinie zählt der Wiesenpieper auf nationaler Ebene gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 *BNatSchG* (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009) zu den besonders geschützten Arten. Außerdem ist der Wiesenpieper eine regelmäßig auftretende Zugvogelart gemäß *Artikel 4 Abs. 2*, in deren Vermehrungs-, Mauser-, Überwinterungsgebieten und Rastplätzen seitens der Mitgliedsstaaten geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen sind.

2005 wurde der Gesamtbestand der BRD mit 96.000-130.000 BP angegeben. Die aktuelleren Daten der ADEBAR-Kartierung erbrachten für den Zeitraum 2005-2009 nur noch 40.000-64.000 BP; auf Bundesebene wird der Wiesenpieper aktuell auf der Vorwarnliste geführt.

Auch in Hessen haben sich die Lebensraumbedingungen und die Bestände des Wiesenpiepers in den letzten Jahren weiterhin deutlich verschlechtert. Zu Beginn der 1990er Jahre war die Art in Hessen noch mit ca. 1.000 Revieren vertreten. Für den Zeitraum 2005-2009 wird der Landesbestand gemäß ADEBAR-Kartierung noch mit 500-700 Revieren veranschlagt. Die aktuell für das AHK ermittelten Daten deuten darauf hin, dass der Wiesenpieper inzwischen mit weniger als 500 Revieren in Hessen vorkommt. Der eskalierende Verlauf der Bestandsentwicklung spiegelt sich in der Gefährdungseinstufung des Wiesenpiepers in der *Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens* wider:

1997	⇒ Vorwarnliste (V)
2006	⇒ stark gefährdet (2)
2014	⇒ vom Aussterben bedroht (1)

2008 wurde der Erhaltungszustand des Wiesenpiepers als ungünstig-schlecht eingestuft. Auch bei der 2014 erfolgten Neubewertung des Erhaltungszustandes der hessischen Brutvogelarten musste dem Wiesenpieper abermals ein ungünstig-schlechter Erhaltungszustand konstatiert werden.



Sichere Revier- (Kreise) und Brutnachweise ( Vierecke) des Wiesenpiepers in den Jahren 2013/14; blaue Schraffur= EU-VSG.

Aufgrund der dramatischen Situation müssen Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden, um folgende Ziele zu erreichen:

- Erhalt der wenigen noch vorhandenen Habitate, in denen der Wiesenpieper gute Siedlungsbedingungen vorfindet.
- Optimierung von Brut- und Nahrungshabitaten, die durch Nutzungsaufgabe oder –änderung in einer für den Wiesenpieper nachteiligen Weise verändert wurden.
- Wiederherstellung ehemaliger Wiesenpieper-Lebensräume, die durch Nutzungsaufgabe, Nutzungsänderung oder Nutzungsintensivierung aktuell von der Art nicht mehr genutzt werden können.

### Habitatansprüche:

In Hessen siedelt die Art zur Brutzeit in extensiv genutzten Offenlandlebensräumen frischer bis nasser Ausprägung; feuchte bis wechsellasse Habitate werden bevorzugt. Geeignete Siedlungsbedingungen bieten gehölzarme, extensiv genutzte Weiden, Wiesen, Moore und Hochheiden. Die höchsten Siedlungsdichten erreicht der Wiesenpieper in den Regionen, die über vergleichsweise weiträumig genutzte Hutungen oder großflächige Magerrasen-Areale verfügen.

Die Reviergröße beträgt i. d. R. bis zu 2 ha; die Nahrungssuche erfolgt meist bis in eine Entfernung von 150 m um das Nest, selten werden weitere Nahrungsflüge unternommen. Die Nester werden häufig im Bereich von Böschungen, Gräben, Bulten, Mulden etc. angelegt; von Bedeutung ist eine ausreichend Deckung bietende krautige und grasige Vegetation. Der Erhalt eines – zumindest in Abschnitten - stark gegliederten Bodenreliefs ist für die Art wichtig. Als zur Nahrungssuche besonders geeignet gelten Flächen, deren Vegetation eine Höhe von weniger als 10 cm aufweist. Es werden allerdings auch Flächen zur Nahrungssuche genutzt, deren Bodenvegetation eine Höhe von 10 cm um einige Zentimeter überschreitet, solange diese locker genug ausgebildet ist, um dem Wiesenpieper die Beutejagd am Boden zu ermöglichen.



Ein Wiesenpieper nutzt einen Rundballen als Warte.

### Maßnahmenvorschläge:

Wiesenpieper bevorzugen kühlere und feuchtere Klimabedingungen. Im Zuge der Klimaerwärmung steigende Temperaturen können sich negativ auf das Ansiedlungsverhalten der Art auswirken. Maßnahmen sollten daher vorzugsweise in den höheren Lagen der Mittelgebirge umgesetzt werden, wo derzeit noch die größten geeigneten Habitatflächen und die stärksten Teilpopulationen existieren.

Nachfolgend aufgeführte Handlungen stehen dem Erhalt der Art entgegen und sind in Wiesenpieper-Lebensräumen nicht akzeptabel:

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen jeglicher Art
- Ausbringung von Bioziden / Pestiziden
- Einsatz von Mineraldüngern und Gülle
- Einsaat dicht- und hochwüchsiger Saatgutmischungen
- Herstellung von Grassilage mit frühen und häufigen Nutzungsterminen.
- Bodenversiegelung und -verdichtung
- Aufforstung

### Grundlegende Voraussetzungen:

- **Wiederherstellung des ursprüngl. Wasserhaushaltes.**
  - In den Lebensräumen der Art sollten auf möglichst großen Arealen Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Wiederherstellung möglichst ursprünglicher Grundwasserstände durchgeführt werden.
- **Erhalt / Wiederherstellung des Offenlandcharakters**
  - In den Revieren ist ein Gehölzanteil von +/- 1 % der Fläche anzustreben, als Obergrenze gelten Gehölzanteile von 5 %. Solitärbäume (z. B. Hutebäume) können auf den Flächen verbleiben, standortfremde Gehölze sollten konsequent entfernt werden.
  - Gehölzriegel und -gruppen sollten weitestgehend aus den Wiesenpieper-Lebensräumen entfernt werden.
  - Zu Wäldern sollten ausreichend weiträumige offene Zonen geschaffen werden, da die Art zu höheren Vertikalstrukturen i.d.R. einen Abstand von rd. 100 m hält
  - Entbuschungs- und Entkusselungsmaßnahmen sind regelmäßig durchzuführen (Gehölzmanagement).
- **Erhalt / Wiederherstellung einer niedrigen Trophiestufe.**
  - Von Natur aus nährstoffarme Standorte gehören aufgrund ihrer Vegetationsstruktur zu den besonders geeigneten Wiesenpieper-Habitaten. Gezielte Maßnahmen sollen gewährleisten, dass Biotope wie Magerrasen erhalten und durch Ausmagerung wieder hergestellt werden.
- **Erhalt und Schaffung großflächiger Lebensräume.**
  - Maßnahmen sollten v.a. auf zusammen hängenden Flächeneinheiten von mindestens 10 ha erfolgen. Ggf. sind entsprechend große Flächeneinheiten durch Flächenankauf oder -tausch zu realisieren. Auf kleineren Flächeneinheiten sollten Maßnahmen nur mit 2. Priorität durchgeführt werden.

### Maßnahmen zur Grünlandpflege:

Um ein gegliedertes Mikrorelief zu erhalten, ist auf Maßnahmen wie Schleppen, Walzen etc. möglichst zu verzichten.

- Wenn unumgänglich, sind bodennivellierende Maßnahmen spätestens mit Beginn der ersten Aprildekade, besser bereits Mitte März, abzuschließen.

*Bei späteren Terminen drohen Totalverluste von Gelegen und nicht flüggen Jungvögeln!*

### Mahd von Wiesenpieper-Lebensräumen:

Um Verluste von Gelegen und Jungvögeln zu minimieren, sollte die Mahd zu einem möglichst späten Zeitpunkt erfolgen. Es werden folgende Termine vorgeschlagen:

<u>Höhenlage</u>	<u>Mahd von Teilflächen</u>
bis 200 m ü. NN	⇒ ab Mitte der 2. Junidekade
200-400 m ü. NN	⇒ ab der 3. Junidekade
400-600 m ü. NN	⇒ ab der 1. Julidekade
> 600 m ü. NN	⇒ ab Mitte der 2. Julidekade

- Bis in den August ist mit späten Gelegen und nicht flüggen Jungvögeln zu rechnen. Auf Flächen mit potentiellen Wiesenpieper-Vorkommen ist daher bis zum Ende der Brutzeit bei der Mahd höchste Aufmerksamkeit geboten.
- In den Wiesenpieper-Habitaten ist eine ein- bis maximal zweischürige GL-Nutzung anzustreben (Ausnahme: auszumagernde Flächen).



Mosaikmahd eines Wiesenpieper-Habitats Mitte Juli

- Die Mahd ist als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen und auf zwei bis drei Termine zu verteilen. Beim 1. Schnitt können 30 bis 70 % der Gesamtfläche gemäht werden.

*Das Mulchen ist keine geeignete Pflegemaßnahme und sollte nur bei der Wiederherstellungspflege nach Nutzungsaufgabe zum Einsatz kommen; das Mulchgut ist von der Fläche zu entfernen!*

### Beweidung von Wiesenpieper-Habitaten:

Extensive Beweidung mit Robustrassen verschiedener Nutztierarten ist eine geeignete Möglichkeit zum Erhalt von Wiesenpieper-Lebensräumen.

- Für ganzjährige Beweidungsprojekte sollte eine Weidefläche von mindestens 10 ha zur Verfügung stehen; größere Flächeneinheiten sind anzustreben.
- Empfohlene Besatzstärke: 0,3 - 0,8 GVE/ha.



Negativbeispiel: Werden Gräben und angrenzende Grünlandflächen vollständig gemäht, haben Wiesenpieper – und andere Wiesenbrüter – keine Möglichkeit zu brüten.

- Bei größeren Besatzdichten zur Brutzeit wird die Auszäunung der Bruthabitate empfohlen.
- Eine kurzzeitige Frühjahrsvorweide führt zum Nährstoffentzug und einer Verzögerung des Aufwuchses (Förderung der Entwicklung krautiger Vegetation).
- Weidereste wirken strukturbildend und können bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.



Extensiv beweidete Hutungen gehören in Hessen zu den Habitaten, die am dichtesten von Wiesenpiepern besiedelt werden.

### Optimierung von Bruthabitaten:

Die Nester werden häufig im Bereich von Säumen, Gräben, Böschungen, Dämmen etc. angelegt. Solche Elemente sind zu erhalten und zu entwickeln.



Breite Altgrassäume entlang von Zäunen, Böschungen und Grabenstrukturen sind geeignete Bruthabitate.

- Die Flächen sollen abschnittsweise gemäht werden, um zu gewährleisten, dass die im Folgejahr an ihren Brutort zurückkehrenden Wiesenpieper ausreichend Flächen mit krautiger und grasiger Vegetation vorfinden.
- Für Altgrassäume/Säume wird ein Nutzungs- bzw. Pflegeintervall von 2 - 3 Jahren, für feuchte Hochstaudenfluren ein Intervall von 3 - 4 Jahren (Zeitpunkt: Herbst) empfohlen. Die Biomasse ist zu entfernen.
- Mehrjährige Altgrasbereiche und Hochstaudenfluren sollten > 10 % der Habitatfläche bilden.

### Optimierung von Nahrungshabitaten:

Um einen hohen Bruterfolg zu ermöglichen, sind das Angebot und die Erreichbarkeit von Beutetieren zu optimieren.

- Es sollten auf > 20 % der Fläche geeignete Nahrungs-Habitate (Vegetationshöhe < 10 cm, geringe Vegetationsdichte) bereit stehen.
- Unbefestigte Wege mit blütenreichen Säumen sind zu erhalten.
- Magerrasen sind zu erhalten und zu entwickeln.



Blütenreiche Magerrasen sind reich an Beutetieren und sind exzellente Nahrungshabitate.

### Sonstige Maßnahmen:

Bei Mangel an natürlichen Warten (Hochstauden, Steine etc.) können im Bereich der Bruthabitate einzelne Holzpfosten aufgestellt werden.

- Regulierung aufkommender Lupinenbestände.
  - Einzelne Lupinenhorste sind regelmäßig vor der Samenreife abzuschneiden bzw. auszustechen.
  - Größere Bestände sind über einen Zeitraum von 3 - 5 Jahren zweimal jährlich mechanisch zu bekämpfen (Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweiden). 1. Termin zur Hauptblütezeit, vor Erreichen der Samenreife; 2. Termin 6 bis 8 Wochen später.



Ein Mangel an natürlichen Warten kann durch Holzpfosten kompensiert werden.

### Gesetzliche Schutzmaßnahmen:

- Für Brutvorkommen des Wiesenpiepers außerhalb der Schutzgebiets-Kulisse ist zu prüfen, ob eine Ausweisung der Flächen als Schutzgebiet infrage kommt, bzw. ob diese in die bestehende Schutzgebietskulisse eingegliedert werden können.
- Ausweisung geeigneter Flächen als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ i. S. v. § 29 BNatSchG.

### Flankierende Maßnahmen:

- Zwischen Wiesenpieper-Lebensräumen und benachbarten intensiv bewirtschafteten Flächen sind Pufferzonen einzurichten, um einen Nährstoff- und Pestizideintrag in die Wiesenpieper-Habitate zu verhindern.
- Ist eine traditionelle Nutzung (Viehfutter) der Grünlandhabitate nicht mehr gewährleistet, ist zu prüfen, ob die anfallende Biomasse energetisch genutzt werden kann.
- Information von Landwirten über eine Wiesenpieper gerechte Wirtschaftsweise sowie mögliche Fördermittel.
- Anbringung von Informationstafeln mit Verhaltensregeln (Wege nicht verlassen, Hunde anleinen etc.) sowie gezielte Besucherlenkung in stark von Besuchern frequentierten Gebieten.
- Unmittelbar durch oder entlang von Bruthabitaten verlaufende Wege (Fluchtdistanz des Wiesenpiepers ca. 20 m) sollten zur Brutzeit gesperrt werden; empfohlener Sperrzeitraum 1. April bis Mitte Juli.
- Gezielte Förderung des ökologischen Landbaus in den Wiesenpieper-Lebensräumen und deren Umfeld

**Bearbeiter:** L. Wichmann, G. Bauschmann (VSW), Dr. Matthias Kuprian (HMuKLV)

**Fotos:** Karl-Heinz und Lars Wichmann



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland